



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

36. Jahrgang

Herzogenrath, den 21.11.2013

Nummer: 22

Amtliche Bekanntmachung Nr. 45/2013

Tagesordnung

**der 9. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Volkshochschule Nordkreis Aachen**



Termin: Mittwoch, 27. November 2013
Zeit: 19.00 Uhr
Ort: Baesweiler, Rathaus, Mariastr. 1, Sitzungssaal, 1. Etage

A. Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift der Sitzung vom 28. November 2012
2. Beschluss über die Gebührensatzung des VHS – Zweckverbandes
3. Beschluss über die Honorarordnung des VHS – Zweckverbandes
4. Beschluss über den Haushaltsplan 2014 des VHS Zweckverbandes
5. Beschluss über den Stellenplan 2014
6. Beschluss über den Investitionsplan 2014
7. Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
8. Beauftragung mit der Rechnungsprüfung 2014 - 2016
9. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung

10. Antrag eines Beschäftigten auf Altersteilzeit
11. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 11.11.2013
gez.: Dr. Manfred Fleckenstein
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Amtliche Bekanntmachung Nr. 46/2013

Bekanntmachung

**des Satzungsbeschlusses für die Teilfläche A.1 des Bebauungsplanes
III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd"**

Der Rat der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 den Bebauungsplan III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der z.Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Am 16.06.2008 wurde der Bebauungsplan III/39 mit Ausnahme des Teilbereiches A bekannt gemacht. Heute wird der Satzungsbeschluss für die Teilfläche A.1 bekannt gemacht.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches für die Teilfläche A.1 ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ab sofort können die Planunterlagen einschließlich der Begründung und der textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung während der Dienststunden

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Teilfläche A.1 des Bebauungsplanes III/39 "Gewerbegebiet Merkstein-Süd" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Hinweis gem. § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen wegen eingetretener Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gem. § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Teilbereiches A.1 des (mit Ausnahme des Teilbereiches A) bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes III/39 schriftlich gegenüber der Stadt Herzogenrath unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 7 GO NW:

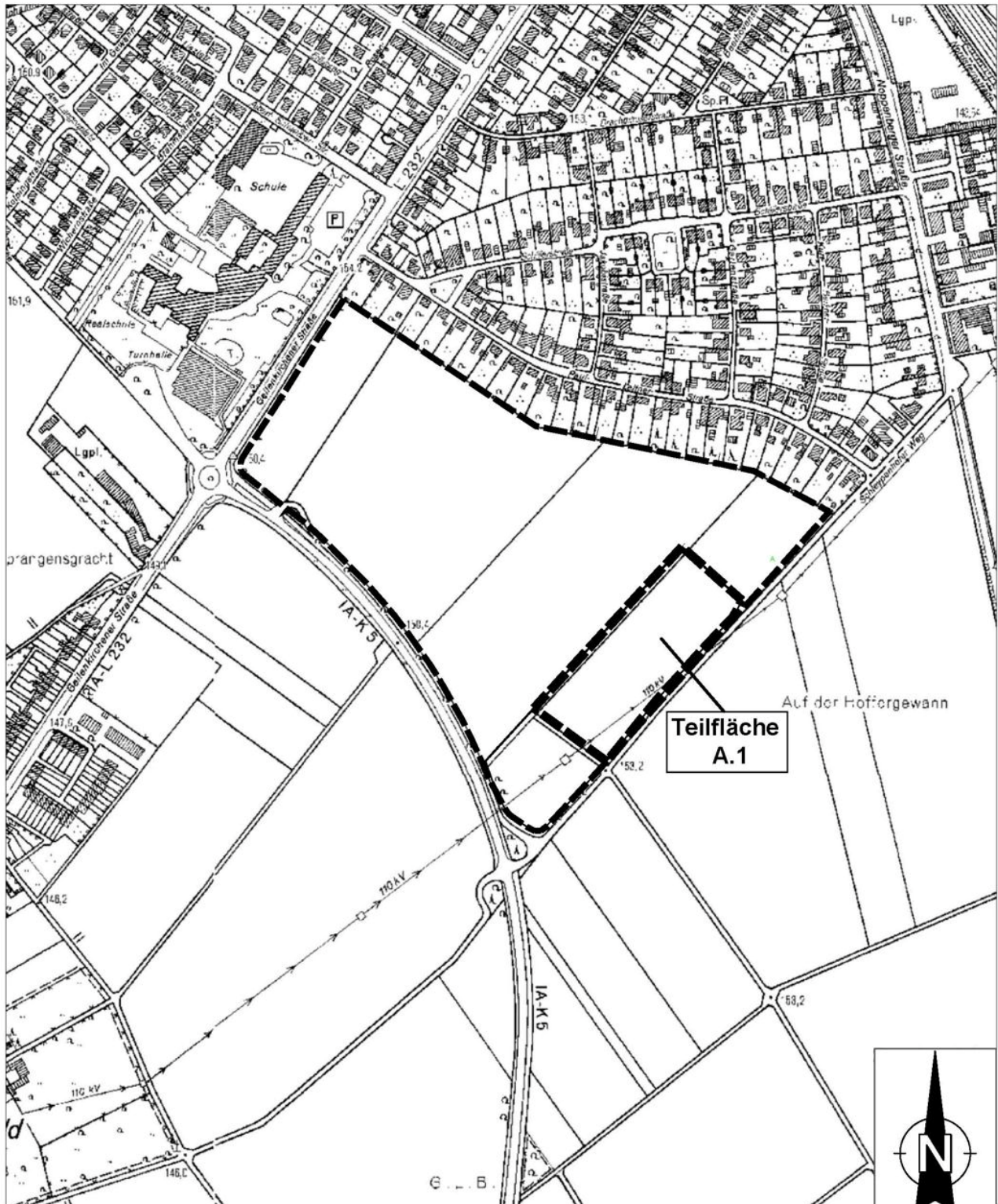
Hingewiesen wird ferner auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Zt. gültigen Fassung, wonach die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen dieser Satzung (für den Teilbereich A.1) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung (für den Teilbereich A.1) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Herzogenrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herzogenrath, den 23.10.2013
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich Teilfläche A.1

Maßstab: ohne



Amtliche Bekanntmachung Nr. 47/2013

Das am 07.02.2010 in den Integrationsrat der Stadt Herzogenrath gewählte Mitglied, Herr Selcuk Büyüktanir (Internationale Liste) ist aus dem Wahlgebiet verzogen und hat hierdurch sein Mandat im Integrationsrat verloren (§ 33 b Wahlordnung).

Wenn ein gewähltes Mitglied die Annahme der Wahl ablehnt, stirbt oder aus dem Integrationsrat ausscheidet, wird der Sitz aus der Liste besetzt, der es angehörte. Nachfolger/in ist der/die nächstfolgende Listenbewerber/in. Ist die Liste erschöpft oder handelt es sich um eine/n Einzelbewerber/in so bleibt der betreffende Sitz unbesetzt.

Ich stelle hiermit fest, dass **Herr Yahya Schirin-Sokhan** als nächstfolgender Listenbewerber aus der Liste „**Internationale Liste**“ in den Integrationsrat nachrückt. Herr Schirin hat die auf ihn entfallene Wahl angenommen. Die entsprechende Annahmeerklärung ist bei mir am 08.10.2013 ein. Herr Schirin ist hierdurch mit Wirkung vom 08.10.2013 zum Mitglied des Integrationsrates gewählt.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an gerechnet, beim Bürgermeister/Wahlleiter der Stadt Herzogenrath in 52134 Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 3, Einspruch schriftlich eingelegt oder zur Niederschrift mündlich erklärt werden.

Herzogenrath, 30.10.2013
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Nr. 48/2014

Gem. § 2 Kommunalwahlgesetz (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70, zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes vom 01.10.2013 GV.NRW. S. 564) in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung in der Fassung vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV. NRW. S. 300, 394) wird hiermit die Zusammensetzung des Wahlausschusses der Stadt Herzogenrath für die Durchführung der Bürgermeisterwahl am 12.01.2014 (Stichwahl am 26.01.2014) bekannt gemacht:

Wahlleiterin	Stellvertretung
Froese-Kindermann, Birgit Erste Beigeordnete	Migenda, Ragnar Technischer Beigeordneter
Beisitzer	Stellvertretung
Horbach, Herbert	Schlebusch, Thorsten
Meyer, Herbert	Ernst, Volker
Spiertz, Werner	Aretz, Herbert
Thönnissen, Norbert	Krott, Wolfgang
Mathieu, Walther	Fink, Anne
Grouls, Manfred	Dautzenberg, Josef
Hübben, Wolfgang	Goebbels, Helene
Prast, Hartmut	Savelsberg, Angelika
Telöken, Richard	Dautzenberg, Thomas
Srebot, Mario	Fischer, Hans-Günther Ameis, Toni

Herzogenrath, 05.11.2013
gez.: Birgit Froese-Kindermann
Wahlleiterin

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath